

Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 05 85 848-48 ppbn d

Inhalt

Staatssekretär Kollatz
über die Tätigkeit der
Gesellschaft für Techni-
sche Zusammenarbeit.

Seite 1/2

Ulrich Dübber MdB fordert:
Erhaltet den Norddeut-
schen Rundfunk.

Seite 3/4

Europäische Sozialcharta
ist mehr als nur ein
Appell an den guten Wil-
len.

Seite 5-7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

33. Jahrgang / 1

2. Januar 1978

Vom Experiment zum geschätzten Partner

Drei Jahre Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Von Udo Kollatz

Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

Bei Gründung der GTZ vor drei Jahren ging es um die Zusammenfassung aller Kompetenzen (und damit eindeutigen Verantwortlichkeiten!) für die Durchführung unserer Technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in einer Hand. Das Verfahren selbst stellte die nicht minder schwierige Aufgabe, eine Bundesoberbehörde in eine privatrechtlich organisierte Handelsgesellschaft zu verwandeln.

Beides hat sich - wie man heute feststellen kann - gelohnt. Aber es hat auch neue Einsichten vermittelt. Im Rückblick erscheinen mir drei Punkte als besonders bedeutsam:

1. Impulse für die Dienstrechtsreform?

Wir sprechen gerne von der Modernisierung des öffentlichen Dienstes, vom Austausch und der gegenseitigen Befruchtung zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Das Experiment der GTZ-Gründung demonstrierte, wie schwierig es ist, Personal aus dem öffentlichen Dienst in privatrechtliche Organisationsformen zu transferieren. Die einschlägigen Bestimmungen "passen" besser auf den umgekehrten Fall. Vielleicht erhielte die überfällige Dienstrechtsreform einen neuen Impuls, wenn man über die vielen subtilen Besitzstände, die eigentlich erst bei solchen Umstellungen recht deutlich werden, anhand der konkreten Erfahrungen weiter nachdächte.

2. In der Verantwortung gewachsen

Für die GTZ stellt die neue Gesamtverantwortung große Anforderungen an die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, an die Organisationstechnik und - insbesondere im Anfangsstadium - an die Bereitschaft zur sachgerechten Improvisation zu Phantasie und Risiko. Mit der Bewährung in der Praxis wuchs das Selbstbewußtsein. Nicht nur den Partnern in den Entwicklungsländern gegenüber, sondern auch im Verhältnis

zum auftraggebenden Ministerium. An die größere Gelassenheit, deren man zur Delegation an einen potenten Partner bedarf, der sich nicht mehr gegen andere ausspielen läßt, mußte man sich im Ministerium erst gewöhnen, die Verfahren einer effizientesten Erfüllungskontrolle, die durchaus zu verbessern waren, neu einüben. Heute ist die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung an die Stelle der einfachen Ausgaben-Buchhaltung getreten. Die Angebotskalkulation ist detaillierter und genauer. Die konkreteren Vorgaben haben doppelt positive Effekte: Zum einen verbessern sie die entwicklungspolitischen Qualität der Projekte ganz wesentlich. Zum anderen vermitteln sie mittelfristig konkretere Möglichkeiten zur Projektkontrolle und zur Messung der Kosten/Nutzen-Relation. Wenn die GTU (im Vergleich zu ihren Vorgängerinstitutionen BfE und CAWI) optisch "teurer" geworden ist, liegt das im wesentlichen an der genaueren Erfassung von Kosten, die im alten System zwar auch entstanden und aus dem allgemeinen Behördenaufwand gedeckt werden mußten, nur eben nicht rechnungsmäßig ausgewiesen wurden.

3. Ein faires Verhältnis zur Privatwirtschaft

Die deutschen Beratungsunternehmen sind überwiegend mittelständische Betriebe. Neben ihnen erscheint die GTZ mit ihren ca. 630 Mitarbeitern in der Zentrale und ca 900 Fachkräften im Ausland als Großunternehmen. Hat das staatseigene Unternehmen GTZ die Wettbewerbschancen der mittelständischen Unternehmen verbessert oder verschlechtert? Die Statistik weist aus, daß sich die Aufträge der GTZ an deutsche Consultingfirmen als Unterauftragnehmer von 1975 auf 1976 um 52 Prozent (absolut auf 109 Millionen DM) gesteigert haben. Außerdem war 1976 die deutsche Wirtschaft bei Sachlieferungen mit einem Volumen von etwa 170 Millionen DM beteiligt. Im Geschäftsjahr 1976 wurden darüber hinaus 300 Verträge mit externen Gutachtern und Sachverständigen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichem Dienst für die Prüfung von Maßnahmen in Entwicklungsländern und zur Behandlung spezieller Fachfragen abgeschlossen. Auch wenn sich die Steigerungsrate bei den Aufträgen an private Consultingfirmen naturgemäß abflachen mußte, werden die entscheidenden Auftragszahlen auch für das zu Ende gegangene Geschäftsjahr 1977 von den 1976 erzielten Ergebnissen nicht wesentlich abweichen. Im übrigen hat sich bestätigt, daß erst die GTZ als Großunternehmen im internationalen Wettbewerb bei den OPEC-Ländern oder den großen internationalen Finanzierungsinstituten Aufträge werben und an mittelständische deutsche Consultingunternehmen weitergeben kann, die diesen sonst nicht zugänglich wären.

Ausblick

Die Möglichkeiten der GTZ sind noch nicht ausgeschöpft. Aber schon die ersten drei Jahre haben bestätigt, daß es sich hier nicht nur um ein verwaltungsmäßig und organisationstechnisch interessantes Experiment, sondern um eine für unsere Partner in den Entwicklungsländern, für unsere Wirtschaft und unseren Mittelstand nutzbringende Gründung handelt.

(-/2.1.1978/bgy/hi/lo)

Erhaltet den Norddeutschen Rundfunk!

Neun Thesen für Vernunft in der Rundfunklandschaft

Von Dr. Ulrich Dübber MdB

Stellvertretender Direktor a.D. des NDR-Funkhauses Kiel

Mit dem Beginn des Jahres 1978 rückt in drei der vier Küstenländer die Entscheidung über die Zukunft der gemeinsamen Anstalt Norddeutscher Rundfunk (NDR) näher. Kiels Stoltenberg will den Staatsvertrag über die Errichtung des NDR kündigen, falls die Vertragspartner nicht seinen Wünschen folgen. Hannover hält sich zurück und Hamburg als kleinstes Land möchte am status quo festhalten. Bürgermeister Klose ist bereit, über Einzelheiten zu verhandeln.

Eine Auflösung des NDR geschähe wider jede wirtschaftliche Vernunft. West-Berlin hatte 1953 mit der Demontage des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) begonnen. Sein SFB, der in der Stadt neben dem RIAS sendet, ist ohne die Zuschüsse anderer Anstalten nicht lebensfähig. 1955 brach Nordrhein-Westfalen das Funkhaus Köln aus dem NWDR. Dem größten Bundesland war das Unbehagen am Hamburger Zentralislaus nachzusehen, auch wohnen zwischen Rhein und Weser genügend Gebührendzahler, um den wohlhabenden WDR zu unterhalten.

Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg als die Hinterbliebenen des von den Briten 1945 nach BBC-Vorbild gegründeten NWDR waren klug genug beisammenzubleiben. Keine Landesanstalt wäre allein lebensfähig gewesen. Deshalb muß die weitere Erhaltung des NDR das Ziel der Erörterungen in den bevorstehenden zwölf Monaten sein. Folgende neun Thesen sollten unter den Vertragspartnern verhandlungsfähig sein:

1. Die regionale Gleichberechtigung in unseren Küstenländern läßt sich verbessern:
Um dem natürlichen Übergewicht der Hamburger Zentrale entgegenzuwirken, sollten die Funkhäuser in Hannover und Kiel sowie die Außenstudios ihre Programmbeiträge verstärken. In einer Drei-Länder-Anstalt darf von Hamburg her nicht auch in die Landespolitik hineinredigiert werden. Bei Landtagswahlen liegt die Berichterstattung voll in der Landeshauptstadt.
2. Der Finanzausgleich darf den NDR nicht mehr benachteiligen:
Aus Vernunftgründen leisten sich drei Länder im Norden nur einen Sender, werden jedoch über den Finanzausgleich der ARD zur Ader gelassen. Sie versagen sich den Luxus eigener Voll-Anstalten, geben sich mit Funkhäusern zufrieden und dürfen dennoch nicht über ihr im Land aufgekommenes Geld verfügen. Deshalb ist über den Anteil des NDR am Finanzausgleich der ARD neu zu verhandeln.
3. Ausgewogenheit sollte nicht länger ein Reizwort sein:
Bei je drei Programmen in Hörfunk und Fernsehen ist ausreichend Zeit für vollständigen Pluralismus an Darstellungen und Meinungen. Kein Kommentar kann "in sich" ausgewogen

sein. Eine vernünftige Programmplanung wird alle relevanten Meinungen zu gleichwertigen Zeiten ausstrahlen. Aber auch die subjektive Meinung ersetzt weder die sorgfältige Recherche noch die korrekte Wiedergabe einer kritisierten Position. Fernseheigene Stilmittel wie Schnitt, Originalton oder Off-Sprecher, bewegtes Bild oder Standfoto müssen gleichmäßig fair gegenüber allen Beteiligten gehandhabt werden.

4. Die Redakteure des NDR verdienen das Vertrauen ihres Publikums und der Politiker. Ein paar Ausrutscher, über die offen diskutiert werden kann, dürfen nicht jahrelange gewissenhafte Arbeit von 400 Redakteuren und eine nur durch wirtschaftliche Vernunft ermöglichte Programmqualität in Frage stellen. Dieser Sender hat vor 25 Jahren das Deutsche Fernsehen entwickelt. Aus Hamburg kommt die Tagesschau, eines der Markenzeichen hochqualifizierten Journalismus. Keine Landesregierung kann sich über mangelnde Gelegenheit zur Selbstdarstellung beklagen, auch wenn die Einschaltquoten nicht mithalten.
5. Auch parteizugehörige Mitarbeiter sind Kollegen. Profilierte Journalisten vertreten ihren Standpunkt, mit oder ohne Parteibuch. Selbstverständlich spiegeln sich die großen Grundströmungen auch innerhalb der Redaktionen wider. Dabei ist das Klima zwischen den gegensätzlichen Exponenten gemeinhin kollegialer als unter Parlamentariern. Aber auch Mitglieder derselben Partei leisten sich den Luxus eigener Ansichten - was sie nicht immer einander näher bringt.
6. Die Mitbestimmung kann auf Dauer nicht die Rundfunkanstalten ausnehmen. Seitdem Studenten den Universitätsrektor mitwählen, verdienen auch altgediente Toningenieure das Recht, als Mitarbeiter ernst genommen zu werden. Der Rundfunk ist das letzte Reservat ohne Mitbestimmung. Die parteipolitische Polarisierung und das monatelange Patt in den Gremien veranlassen zur Überlegung, ob nicht eine bescheidene Repräsentation der Arbeitnehmer Kompromisse erleichtern würde. Seit Jahrzehnten wirken in den Verwaltungsräten öffentlicher Unternehmen wie Bundesbahn und Bundespost die Beschäftigten zu einem Viertel stimmberechtigt mit. Die Arbeitnehmer des Rundfunks dagegen werden immer noch diskriminiert.
7. Norddeutscher Rundfunk, das heißt: 3 mal 3 = NDR. Der NDR ist nicht nur das kunstvolle Produkt dreier Landesregierungen, sondern auch das von drei mal drei Landesparteien. Niedersächsische CDU-Interessen sind nicht die der Hamburger Union, die SPD an der Elbe ist nicht kongruent mit der an der Förde und zwischen kommunalen Praktikern und Landespolitikern kann noch einmal unterschieden werden. Die Liberalen im A-Land wollen nicht am selben Tag vor die Wähler treten wie die im C-Land. Ein solcher Pluralismus kann fruchtbar wirken, er dämpft die parteipolitische Bipolarität und verbreitert das Band für viele Zwischentöne.
8. In den Rundfunkrat sollten auch Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgebern und Kirchen einziehen. Nur Hamburg und Köln besitzen Rundfunkräte, die verkleinertes Spiegelbild ihrer Landtage sind. Die Kirchen beklagen seit Jahren ihre Nichtbeteiligung an den Entscheidungsgremien des NDR, sie bemühen inzwischen die Gerichte. Gesetzliche Soll-Vorschriften über Inkompatibilitäten werden im NDR nicht ernst genommen. Vielleicht könnte die Hinzuziehung Dritter - auch wenn sie der einen oder anderen Seite zuneigen werden - das Klima entspannen.
9. Das Kabelfernsehen wird teuer und sollte deshalb in seiner Publikumswirkung nicht überschätzt werden. Pilotprojekte werden beweisen, wieviel das Publikum für vierte und weitere Programme zu zahlen bereit ist. Lokale Netze, die mit Rücksicht auf die Regionalpresse ohne Werbung arbeiten müssen, sind noch in ferner Zukunft. An den Erfahrungen des Regionalfernsehens vorbeizugehen, wäre fahrlässig und deshalb sollten bis zum Abschluß der Pilotprojekte in der Mitte der achtziger Jahre gesetzliche Präjudizierungen vermieden werden.

(-/2.1.1978/vo-he/bgy/lo)

Die Europäische Sozialcharta

Mehr als nur ein Appell an den guten Willen

Von Walter Böhm

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates veranstaltete kürzlich in Straßburg ein Kolloquium über die Europäische Sozialcharta. Über 100 Parlamentarier aus den 20 Mitgliedsländern, Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen, Mitarbeiter internationaler Organisationen, Experten und Journalisten haben sich kritisch mit dem Inhalt der Charta, ihrer Anwendung in den Mitgliedstaaten und den Kontrollmechanismen befaßt.

Das Europa des Europarates, dem gegenwärtig 20 europäische Demokratien angehören, wird auch als das "Europa der Menschenrechte" bezeichnet. Geprägt ist dieser Begriff durch die Europäische Menschenrechtskonvention, die dem Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten dient und die die Mitgliedsstaaten des Europarates verpflichtet, die politischen und staatsbürgerlichen Rechte jedes einzelnen Bürgers zu garantieren. Die Menschenrechtskonvention, die am 4. November 1950 unterzeichnet und am 3. September 1953 in Kraft trat, erfaßt jedoch nicht die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte.

Die notwendige Ergänzung in diesem Bereich ist die Europäische Sozialcharta, einer der über 100 im Rahmen des Europarates ausgearbeiteten und abgeschlossenen völkerrechtlichen Staatsverträge. Sie wurde am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichnet und trat nach Hinterlegung von fünf Ratifikationsurkunden am 26. Februar 1965 in Kraft. Sie ist damit im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte das Gegenstück und damit gleichzeitig die Ergänzung der Menschenrechtskonvention.

Die Europäische Sozialcharta ist die Grundlage für eine europäische Sozialpolitik, die weit über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinausgeht. Sie beweist zugleich die Stärke des Prinzips der freiwilligen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, die vom Europarat getragen wird. Die Europäische Sozialcharta verpflichtet die Vertragsstaaten, die sozialen Grundrechte auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem das Recht auf Arbeit. Angesprochen wird darüber hinaus das Recht auf gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, auf gerechtes Arbeitsentgelt. Erwähnt wird weiterhin das Vereinigungsrecht der Arbeitnehmer zum Schutze ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen, aufgeführt ist vor allem das Recht auf Kollektivverhandlungen, einschließlich des Streikrechts (damit ist erstmalig in einem internationalen Vertrag das Streikrecht anerkannt). Bestandteil der Sozialcharta ist ferner das Recht auf Berufsberatung und -ausbildung, auf Schutz der Gesundheit, auf Fürsorge, auf Inanspruchnahme sozialer Dienste. Besonders erwähnt werden die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Mütter, der Familien und der Kinder. Wichtig ist auch das Recht der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien auf Schutz und Beistand im Hoheitsgebiet jeder Vertragspartei. Erwähnt ist weiter die Freizügigkeit im Hoheitsgebiet aller Vertragsstaaten, vorbehaltlich von Einschränkungen aus triftigen wirtschaftlichen und sozialen